

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 13.06.2018  
Geschäftszeichen SO/ZV-Pratzat  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.07.2018 TOP  
Behandlung öffentlich GD 251/18

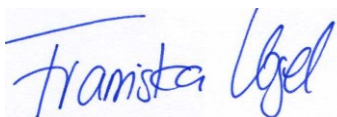
---

Betreff: Fortführung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm/Alb-Donau für die psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Ulm für die Jahre 2019 - 2021

Anlagen: 6

**Antrag:**

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für die Suchtberatung mit einer Laufzeit von drei Jahren (2019 bis 2021) zuzustimmen.
2. Der Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € auf 106.000 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln.



---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Franziska Vogel

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		362002-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	106.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	106.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362002-670	96.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	10.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Caritas Ulm-Alb-Donau ist ein langjähriger Träger der psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) in Ulm und zeichnet sich durch seine zielgerichtete, richtungsweisende und kontinuierliche Arbeit auf dem Gebiet der Suchthilfe aus. Seit 2016 wird auch die pathologische Glückspielsucht behandelt.

Als 1998 die Diakonie aus dem Aufgabenbereich ausgestiegen ist, hat die Caritas Ulm-Alb-Donau an der Wahrnehmung der Aufgaben einer PSB im legalen Suchtmittelbereich weiterhin

festgehalten, seither besteht eine Kooperation zwischen Caritas und Diakonie.

Im Rahmen der Suchthilfekonzeption ist die Caritas Ulm-Alb-Donau für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis als feste Kooperationspartner eingebunden und im Aufgabenfeld als wichtige Akteure verankert.

Die Stadt fördert die Suchtberatungsstelle der Caritas Ulm-Alb-Donau im Rahmen einer Budgetvereinbarung, die im Dreijahresrhythmus verlängert wird. Die letzte Verlängerung und Berichterstattung erfolgte im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 12.11.2014 (GD 380/14). Um Budgetvereinbarungen, die verwandte Aufgabenbereiche betreffen, seitens der Verwaltung auch weiterhin bündeln und dem Fachbereichsausschuss en bloc vorlegen zu können, wurde die Förderung in Abstimmung mit der Caritas Ulm/Alb-Donau für das Jahr 2018 über eine einjährige Projektförderung in gleichbleibender Höhe zuzüglich der vom Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses 2018 genehmigten Indexierung sichergestellt. Mit vorliegender Gemeinderatsdrucksache wird dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales nun die Fortführung der Budgetvereinbarung vorgeschlagen und über die Inhalte der Arbeit berichtet (vgl. Anlage 6).

Die bisher vereinbarten Ziele und Kennzahlen gaben einen Querschnitt der Wirksamkeit der Aktivitäten im Bereich Sucht wieder und werden für die neue Laufzeit in modifizierter Form fortgeschrieben (vgl. Anlage 4), um ein umfassenderes Bild der Leistungen und Angebote im Bereich Sucht zu erhalten. Sie dokumentieren den fachlichen Standard und können bei Bedarf angepasst werden. Teilweise wurden bei Kennzahlen, in denen aus fachlicher Sicht Zielwerte sinnvoll erscheinen, Zielwerte ergänzt. Die Zielkennzahlen werden aus dem Durchschnitt der Jahre 2015-2017 bzw. aus der Zahl des Jahres 2017 abgeleitet.

Bei der Caritas Ulm-Alb-Donau ergab sich in den vergangenen Jahren eine konstante Klientenzahl, die sich fortwährend auf hohem Niveau bewegt (vgl. Anlagen 3 und 6). Ziel ist es, durch den Aufbau einer persönlichen Bindung der Klienten die Quote auf diesem Niveau zu halten. Die Wirkungskennzahlen wurden erreicht bzw. teilweise überschritten.

Die Caritas Ulm-Alb-Donau beantragt eine Zuschusserhöhung. Wie in 2014 führt der Träger aus, dass der Eigenanteil im Rahmen der Finanzierung der Suchtberatung nicht weiter leistbar ist (Eigenanteil in 2017: 28%). Bereits für die derzeit gültige Budgetvereinbarung wurde auf dieser Grundlage eine Zuschusserhöhung in Höhe von 9.200 € beschlossen (vgl. GD 380/14). In Gesprächen mit der Caritas Ulm-Alb-Donau einigte man sich auf einen Zuschuss in Höhe von 106.000 € ab 2019, dies bedeutet eine Steigerung um 10.000 € im Vergleich zu 2018.

Die Abteilung Soziales wird die Angemessenheit des Eigenanteils der Caritas Ulm-Alb-Donau im Bereich der Suchtberatung weiter prüfen. Das wiederholte Anliegen des Trägers, den Eigenanteil weiter zu reduzieren, wird auf der Basis der Ergebnisse dieser Prüfung gemeinsam eruiert werden.

Um die Versorgung der von legalen und illegalen Suchtmitteln Abhängigen und von deren Abhängigkeit Bedrohten auch für die Zukunft sicherzustellen, beantragen wir, der Fortführung der Budgetvereinbarung zwischen der Caritas Ulm/Alb-Donau und der Stadt Ulm sowie der Zuschusserhöhung um 10.000 € auf insgesamt 106.000 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.